

**„Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde!“  
(Röm 14,23)**

## **Alt-Katholische Lebenspraxis zwischen Freiheit und Gebundenheit**

### **1. Der Kampf um die Freiheit**

Am 18. Juli 1870 verkündete das erste Vatikanische Konzil zwei für alle römisch-katholische Christen verpflichtende Glaubenssätze:

1. Der Papst kann alleine, das heißt ohne Zustimmung der Kirche, in Fragen des Glaubens und der Moral unfehlbare und den Glaubensgehorsam fordernde Aussagen machen („Unfehlbarkeitsdogma“).
2. Der Papst ist der alleinige und Oberste Gesetzgeber, der Leiter und Richter in allen kirchlichen Fragen („Dogma der Universaljurisdiktion“).

Gegen diese Dogmen erhob sich Widerstand, der vom Münchener Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799-1890) ausging. Zahlreiche liberal eingestellte Katholiken schlossen sich an. Ihnen ging es dabei besonders um die Stellung der Bischöfe. Nach der Lehre der alten, in ihrem Hauptstrom ungeteilten Kirche (bis etwa zum Jahre 1000) galt der Bischof als die entscheidende geistliche Kraft in seinem Bistum. Im Laufe der Jahrhunderte hatte aber der Papst innerhalb der westlichen Kirche eine herausragende Stellung erlangt. Dies wurde mit den genannten Dogmen schließlich lehrmäßig festgeschrieben. Die Protestler wollten dagegen das alte Kirchenmodell erhalten (daher **alt-katholisch**). Dafür kämpften sie und nahmen auch kirchliche Sanktionen (Exkommunikation) in Kauf. Durch den Ausschluss aus der Sakramentsgemeinschaft entstand für sie eine schwierige Situation: Sie waren Katholiken und wollten es bleiben. Auf

Dauer sahen sie sich deshalb gezwungen, eigene Gemeinden zu bilden, Bischöfe zu wählen und sich zu Bistümern zusammen zu schließen. So wählten die deutschen Altkatholiken im Juni 1873 den Breslauer Theologieprofessor Joseph Hubert Reinkens zu ihrem Bischof. In den Niederlanden bestand aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen des Erzbistums Utrecht mit Rom schon seit 1723 eine von Rom unabhängige katholische Kirchenprovinz. Einer ihrer Bischöfe weihte Joseph Hubert Reinkens am 11. August 1873 in Rotterdam zum Bischof.

Mit der Synodal- und Gemeindeordnung, die auf der ersten Synode im Jahre 1874 in Kraft gesetzt wurde, gab sich die alt-katholische Kirche eine bischöflich-synodale Verfassung. Diese schreibt das für eine katholische Kirche unverzichtbare Bischofsamt in apostolischer Nachfolge fest, verbindet es aber mit dem Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht des ganzen Volkes Gottes. So wählt die Synode den Bischof, wählt aber auch ihre Vertreterinnen und Vertreter, die zusammen mit dem Bischof das Bistum leiten.

Die erzwungene Selbständigkeit führte bald auch zu wichtigen Reformen: Bereits mit der ersten Synode 1874 wurde stufenweise die Muttersprache im Gottesdienst eingeführt; neben die Einzelbeichte trat die Möglichkeit einer gemeinsamen sakramentalen Bußfeier; 1878 kam es zur Aufhebung des Pflichtzölibates für den Klerus und 1994 entschied sich eine überwältigende Mehrheit der Synode nach 20-jähriger mit Leidenschaft geführten Diskussion zur Einführung der Frauenordination.

Die alt-katholische Kirche versteht sich als katholische Kirche. Unaufgebar sind deshalb das historische Bischofsamt und das dreigliedrige geistliche Amt (Bischof, Priester, Diakon). Neben

Taufe und Eucharistie zählt die alt-katholische Kirche auch Firmung, Buße, Krankensalbung, Ehe und Weihe zu den Sakramenten. Mittelpunkt des geistlichen Lebens ist die sonntägliche Eucharistiefeier.

1889 schlossen sich die alt-katholischen Bischöfe zur „Utrechter Union“ zusammen. In der „Internationalen alt-katholischen Bischofskonferenz“ haben sie sich ein Beratungs- und Entscheidungsorgan für alle die Union betreffenden Fragen geschaffen. Vorsitzender ist der Erzbischof von Utrecht, der die Stellung eines Ehrenprimas innerhalb der Union inne hat. Alt-Katholische Bistümer gibt es in den Niederlanden, in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Polen und in Tschechien. und Slowakei, Wegen theologischen Differenzen in der Frage der Frauenordination ruht zur Zeit die Mitgliedschaft der „Polnisch-Nationalen Katholischen Kirche in den USA und in Kanada.

Seit der Gründungszeit sind die Alt-Katholiken ökumenisch orientiert. Sie gehören zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen und beteiligen sich an den vielen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Seit 1931 besteht volle Kirchengemeinschaft mit der anglikanischen Kirche; 1985 konnte die „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ zwischen der EKD und dem Deutschen alt-katholischen Bistum abgeschlossen und 1987 ein fast zehnjähriger Dialog mit Vertretern orthodoxer Kirchen zu einem guten Abschluss gebracht werden. Der Dialog zwischen der römisch-katholischen und der alt-katholischen Kirche wurde 2003 auf internationaler Ebene wieder aufgenommen.

## **2. Die Freiheit des Gewissens als ein Grundpfeiler alt-katholischen Selbstverständnisses**

Als Bischof Reinkens für seinen Dienst gewählt und geweiht wurde, suchte er sich das in der Überschrift bereits zitierte Wort aus dem Römerbrief als Wahlspruch: „Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde!“ Dieses Wort war persönliches Lebensprogramm, aber auch Ausdruck seines Kirchenverständnisses. Bischof Reinkens sah im Gewissen eines jeden Menschen die entscheidende Instanz, ohne deren freie Zustimmung ein Glaubensleben nicht gelingen kann. Hier setzte er sich mit anderen Theologen und Laien seiner Zeit von der damaligen röm.-kath. Überzeugung ab, dass Gewissensfreiheit ein Werk des Bösen sei. In einer Gedächtnisrede auf Bischof Reinkens, die sein Nachfolger, Bischof Weber, am 1. März 1896 in Köln hielt, hieß es u.a., dass der verstorbene Bischof dafür eintrat, „die volle Wertschätzung der Freiheit des Menschen und des daraus folgenden Rechts jedes einzelnen, seine durch besonnenes, umsichtiges und gewissenhaftes Denken erworbene Überzeugung überall geltend machen ... Dieses Recht hielt Reinkens für ein unveräußerliches, für das Palladium (Schutzschild) der Menschenwürde, was ihr von keiner Autorität in Staat und Kirche angetastet und genommen werden dürfe.“

Diese Grundeinstellung prägt den Alt-Katholizismus bis heute und hat Einfluss genommen auf die Ausgestaltung der kirchlichen Lebens. Schon von Anfang an lehnten die Alt-Katholiken alles ab, was mit „Zwang“ verbunden war. Man wollte „in der Freiheit der Kinder Gottes“ Kirche sein und Kirche gestalten.

Diese Freiheit setzt ein „Erwachsensein im Glauben“ voraus, das die Mitverantwortung für Kirche und Gemeinde erkennt und auch wahrzunehmen bereit ist. Dass dieses „Erwachsensein“ nicht immer vorausgesetzt werden kann oder nicht im Sinne

einer gelebten religiösen Kirchlichkeit eingesetzt wird, ist eine Erfahrung, mit der die alt-katholische Kirche leben muss und die sie mit den anderen Konfessionen und christlichen Gruppierungen teilt. Diese Erfahrung ist schmerzhaft, zeigt sie doch deutlich die Kluft auf, die zwischen dem idealen Antrittsgesetz und der realen Kirchenwirklichkeit besteht. Dennoch bleibt die eigene Gewissensentscheidung als Grundnorm unantastbar.

### **3. Katholisch sind wir und wollen wir bleiben!**

Die alt-katholische Kirche versteht sich als **katholische** Kirche, wobei sie den Begriff der Katholizität nicht konfessionell eingeeengt sehen möchte. „Katholisch“ im Sinne von „umfassend“ oder „umspannend“ meint im alt-katholischen Verständnis zunächst eine inhaltliche Größe: Es muss letztlich darum gehen, Jesus Christus und sein Evangelium an allen Orten und bei allen Menschen präsent zu machen. Wenn sie das anstrebt, ist die Kirche in des Wortes eigentlicher Bedeutung „katholisch“, was ja soviel heißt wie: „auf das Ganze bezogen“ oder „dem Ganzen gemäß“, unabhängig von ihrer zahlenmäßigen Größe..

Nun gilt es allerdings, diesen allgemeinen Begriff der Katholizität inhaltlich zu füllen. Die alt-katholische Kirche weiß sich hier der alten Kirche des ersten Jahrtausends besonders verpflichtet. In dieser Epoche der Kirchengeschichte wurden für Lehre und Praxis der Kirche wesentliche Entscheidungen getroffen. Die alt-katholische Kirche sieht in der Bewahrung dieser großen altkirchlichen Glaubensentscheidungen unverzichtbare Grundpfeiler für die Katholizität einer Kirche. Neben der Anerkennung des Kanons der Heiligen Schrift gehört dazu besonders das treue Festhalten an die auf die alte Kirche zurückgehende Ordnung in **Bekenntnis, Verfassung und Gottesdienst**.

#### **a) Bekenntnis**

Mit den anderen christlichen Konfessionen drückt auch die alt-katholische Kirche ihren Glauben im sog. „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ oder im großen Glaubensbekenntnis der Konzilien von Nizäa und Konstantinopel aus. Beide sind so etwas wie „Kurzformeln“, die alle wesentlichen christlichen Glaubensaussagen beinhalten.

Ganz wichtig ist den Alt-Katholiken die Hinordnung auf die Mitte, auf Christus. Von dieser Mitte her erhalten auch Maria und die Heiligen ihre Gewichtung in Gottesdienst und Frömmigkeit der Altkatholiken:

Maria ist die Mutter des Erlösers und hat so einen einzigartigen Platz in der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen. Sie stand beim Kreuz Jesu, war aber auch bei denen, die in der Herabkunft des Heiligen Geistes ihren gekreuzigten Sohn als den Auferstandenen erfuhr. So gehört Maria als unsere Schwester im Glauben mitten in die Kirche hinein.

Und die Heiligen? Sie sind uns Vorbilder. Es sind Menschen, die in oft schwierigen Lebenssituationen zu ihrem Ja für den Glauben gestanden und diese Standhaftigkeit oft mit ihrem Leben bezahlt haben. Sie können uns helfen, unseren Weg als überzeugte und überzeugende Christinnen und Christen zu finden und zu gehen.

#### **b) Verfassung**

Der Verfassung der alt-katholischen Kirche ist **bischöflich-synodal**, d.h. sie verbindet das aus der Tradition der alten Kirche kommende Bischofsamt und die synodale bischöfliche Verantwortung für die ganze Kirche mit der aus der Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts stammenden

Forderung nach Recht auf Mitentscheidung aller Glieder der Kirche.

Von der alten Kirche haben die Alt-Katholiken das sog. „Ortskirchenmodell“ übernommen, das im Bischof seinen Repräsentanten hat. Überall dort, wo ein rechtmäßig gewählter, von der Gemeinschaft anderer alt-katholischer Bischöfe anerkannter und für seinen Dienst geweihter Bischof mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gläubigen in einem festumschriebenen Gebiet das Evangelium verkündet und lebt, ist Kirche. Sie ist in dieser „Ortskirche“, in diesem Bistum voll realisiert, sie hat keine Defizite, braucht aber, um Kirche zu sein, die Gemeinschaft mit anderer solcher „Ortskirchen“. Ein Ausdruck dieser Gemeinschaft alt-katholischer „Ortskirchen“ ist die Internationale Alt-Katholische Bischofskonferenz. der Utrechter Union..

### **c) Gottesdienst**

Geistliche Mitte der Gemeinde ist die Eucharistiefeier, die Gedächtnisfeier von Leiden, Sterben und Auferweckung Jesu. Die Feier des Gottesdienstes ist immer ein Geschehen, das die Heilsgeschichte, die Gott irgendwann einmal für die Menschen gewirkt hat, in die Gegenwart setzt. Hier und jetzt, in unserer Mitte erfahren wir die Heilswirkung von Jesu Tod und Auferweckung. Wir können dabei an das anknüpfen, was die jüdische Liturgie in der Pessachfeier ausdrückt, wenn sie sich im häuslichen Gottesdienst an den Auszug aus Ägypten erinnert. Hier heißt es: „Nicht nur unsere Vorfahren, sondern wir selbst sind es, die aus der Sklaverei Ägyptens befreit werden...“ An uns wird also „real präsent“, was vor 2000 Jahren an und mit Jesus an Heil geschehen ist.

Neben der Eucharistiefeier als Mitte des altkatholischen Gemeindelebens entstanden im Laufe der Zeit auch andere

Gottesdienstformen. So hat inzwischen z.B. in vielen unserer Gemeinden das Tagzeitengebet, d.h. also das kirchliche Morgen- und Abendgebet einen festen Platz im gottesdienstlichen Leben; Taizégebet oder Pilgerwege sind andere Formen, wie sich alt-katholische Spiritualität heute ausdrückt. Vieles wird dabei aus den Schätzen anderer Konfessionen und geistlichen Traditionen übernommen. Und das ist gut so. Denn all das, was zur Mitte hinführt, zu Christus und mit ihm zum Vater und was zum Aufbau und zur Stärkung der Gemeinde dient, kann auch in unseren alt-katholischen Gemeinden seinen Platz haben.

Günter Eßer